



Dr. Christoph Niering
Foto: Stefan Sturm

Auf der Suche nach der neuen Normalität

Noch vor ein paar Monaten kam das Institut der Deutschen Wirtschaft Köln in einer Untersuchung zu Unternehmensinsolvenzen zu dem Ergebnis, dass „erst ein kräftiger Wirtschaftseinbruch von mehr als 1 Prozent“ einen Anstieg der Insolvenzzahlen verursachen würde. Die von der Verwalterbranche herbeigesehnte Trendwende ließ damals noch auf sich warten. Doch mittlerweile hat die Corona-Pandemie alle Prognosen auf den Kopf gestellt. Längst geht es nicht mehr darum, ob eine Insolvenzwelle kommt, sondern wann sie eintrifft. Im Herbst oder doch erst im Frühjahr 2021? So oder so: Die Insolvenzverwalter- und Beraterszene steht bereit. DR. CHRISTOPH NIERING, der Vorsitzende des Verbandes Insolvenzverwalter Deutschland e. V. (VID), kennt den Pulsschlag seiner Branche. Aber auch er gibt zu: „Die mittelbaren und längerfristigen Auswirkungen der Krise können wir noch gar nicht übersehen.“

Die Fragen stellte DETLEF FLEISCHER.

Herr Dr. Niering – Jahrelang hoffte Ihre Branche auf ein Ansteigen der Insolvenz- und Sanierungsverfahren. Haben Sie mit Blick auf die prognostizierte Insolvenzwelle „von bisher nicht gekanntem Ausmaß“ (Creditreform) in Folge der Coronakrise gemischte Gefühle?

Gemischte Gefühle hat derzeit wohl jeder, der sich mit der wirtschaftlichen Dimension der Pandemie beschäftigt. Die Prognose einer Insolvenzwelle bezieht sich im Moment vor allem auf Branchen, die unmittelbar von den Auswirkungen des Lockdowns und der zurückhaltenden Verbrauchernachfrage betroffen sind. Die mittelbaren und längerfristigen Auswirkungen können wir noch gar nicht übersehen. Die „neue Normalität“, die wir hoffentlich bald erreichen werden, wird viele Geschäftsmodelle zu Anpassungen zwingen; nicht selten wird dies nur über eine Insolvenz möglich sein.

Wie stehen Sie zu einer Verlängerung der Insolvenzantragspflicht über den 30. September hinaus? Bereits jetzt wird sichtbar, dass die zeitweilige Suspendierung der Antragspflicht zu Nebenwirkungen und Risiken führt.

Eine Verlängerung über den 30. September hinaus sollte nur erwogen werden, wenn es zu einem weiteren Lockdown kommt. Wir sehen derzeit einen Rückgang der Anträge und eine Prognose des Statistischen Bundesamtes, die bei den eröffneten Unternehmensinsolvenzen in 2020 deutlich unter dem Jahr 2019 liegt. Aufgrund der derzeit weitreichenden wirtschaftlichen Konsequenzen der Pandemie müsste die Zahl der Insolvenzen aber auf dem Niveau des Jahres 2009 oder sogar darüber liegen.

Ihr Kollege Jörn Weitzmann, der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung, warnt bereits eindringlich vor „Superzombies“ – also vor Unternehmen, die nicht nur überschuldet, renditeschwach, sondern auch zahlungsunfähig sind.“

Die Gefahr einer massenhaften Auszehrung von Unternehmen hat sich durch die Coronakrise sicher nicht reduziert. Schon vor der Corona-Krise haben niedrige Zinsen erforderliche Veränderungsprozesse in vielen Unternehmen verzögert, vielen Unternehmen leben sprichwörtlich von der Hand in den Mund. Mit den in der Regel als Kredit gewährten Finanzhilfen von Bund und Ländern hat sich die Schuldenlast dieser Unternehmen noch weiter erhöht.

All das und auch ein schwieriger Einstieg vieler Branchen in die neue Normalität führt selbst ohne eine zweite Infektionswelle zu einer volkswirtschaftlich schwierigen Situation, welche am Ende einzelne Gläubiger, Arbeitnehmer oder der Staatshaushalt spüren werden. Das Insolvenzrecht und insbesondere die Insolvenzantragspflichten haben hier eine Ordnungsfunktion, die negativen Folgen für alle Beteiligten durch eine frühzeitige und geordnete Verfahrenseinleitung möglichst gering zu halten.

Ist Ihre Branche zurzeit in der Breite professionell genug aufgestellt, um dem „Insolvenz-Tsunami“ gewachsen zu sein?

Ich weiß nicht, ob man in dieser Situation von einem „Tsunami“ sprechen sollte. Eine steigende Zahl von Unternehmensinsolvenzen können Insolvenzgerichte und Insolvenzverwalter sicher bewältigen. Es ist noch gar nicht so lange her, da hatten wir deutliche höhere Insolvenzzahlen als heute. Zur weiteren Verbesserung der Qualität und der Professionalität der Verwalter hat der VID in den vergangenen Jahren durch die GOI und ihre Zertifizierung viel getan. Es ist jetzt an dem Gesetzgeber so schnell als möglich diese Standards für alle Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwalter verbindlich zu machen, damit Gläubiger, Arbeitnehmer und Schuldner gleichermaßen in allen Insolvenzverfahren von diesen Standards profitieren können.

Stehen für die Vielzahl der zeitraubenden Verfahren ausreichend qualifizierte Berater und Interimsmanager auf dem freien Markt zur Verfügung?

Wenn es nicht zu einer explosionsartigen Steigerung der Verfahrenszahlen kommt, hat der Markt sicher genug Potenzial, um die Entwicklung aufzufangen. Sollte die Anzahl der Insolvenzen allerdings deutlich steigen, kann man nicht ausschließen, dass sich die vorhandenen Beratungs-, Verwaltungs- und Managementressourcen auf solche Branchen und Geschäftsmodelle konzentrieren werden, die eine begründete Zukunftsperspektive haben. Häufiger als noch in den letzten Jahren wird man bei überholten Geschäftsmodellen sehr frühzeitig den Weg in die Betriebsschließung einschlagen müssen. Auch dies ermöglicht die vorhandenen Ressourcen zielgerichtet einzusetzen.

Bei der Finanzkrise 2009 gab es rund 30.000 Insolvenzfälle in Deutschland. Die Zahl der Verfahren könnte diesmal deutlich höher werden. Besteht die Gefahr, dass Sanierungsaspekte in den Hintergrund geraten könnten?

Ganz im Gegenteil. Die aktuelle Situation hat das Verständnis für den Sanierungsansatz der Insolvenzordnung auch in der breiten Öffentlichkeit weiter verbessert. Insolvenz innerhalb oder außerhalb eines Schutzschirmverfahrens wird nicht mehr zwingend mit der endgültigen Einstellung der Geschäftstätig-

keit gleichgestellt. Für eine nachhaltige Sanierung brauchen Unternehmen aber einen nachvollziehbaren Planungshorizont. Der ist im Moment für viele Unternehmen schwer auszumachen, weil niemand weiß, wie lange die Krise noch dauert und wie das andere Ufer, d. h. die „Neue Normalität“, aussehen wird.

Trotzdem sind sich viele Gläubiger und Arbeitnehmer mehr denn je bewusst, dass man in der Insolvenz nur gemeinsam die Sanierungschancen heben kann. Vielleicht auch, weil der Insolvenz in Folge einer Pandemie das Stigma des unternehmerischen Scheiterns genommen wird. Allerdings müssen sich die Beteiligten dieses Wohlwollen gegenüber ihrem insolventen Vertragspartner auch leisten können. Wenn auch hier die Existenz gefährdet ist, kann der Sanierungsansatz schnell in den Hintergrund geraten.

Befürchten Sie, dass ein Insolvenzanstieg auch zu einem Anstieg von Managerhaftungsfällen und Schadenmeldungen unter D&O-Versicherungen führen wird?

Aufgrund der Coronakrise selbst sehe ich keinen Anlass für einen deutlichen Anstieg von Managerhaftungsfällen. Darauf konnte man sich, wenn überhaupt, nur in engen Grenzen vorbereiten und auch die Reaktionsmöglichkeiten waren zumindest zeitweise stark eingeschränkt. Anders ist das natürlich dort, wo die wirtschaftlichen Probleme schon vor der Coronakrise angelegt waren und man es verabsäumt hat, rechtzeitig zu reagieren. Hier wird sich die Unternehmensleitung wohl zur eigenen Entlastung kaum auf die nicht vorhersehbaren Folgen der Pandemie berufen können.

Sind die Insolvenzgerichte personell und inhaltlich gut für dieses Szenario aufgestellt?

Besorgt bin ich zunächst hinsichtlich der personellen Kapazitäten. Aufgrund der geringen Eingangszahlen der letzten Jahre wurde bei vielen Gerichten Personal abgezogen oder mit zusätzlichen Aufgaben betraut. Es bleibt zu hoffen, dass sich dieser Prozess in gleicherweise zeitnah auch wieder umkehren lässt. Wichtig ist allerdings auch eine entschlossene Umsetzung der Digitalisierung von Insolvenzverfahren

Rechnen Sie damit, dass die Corona-Krise Ihrer Forderung nach einem Insolvenzverfahren 4.0 einen deutlichen Schub geben wird?

Das erleben wir gerade. Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass wir nicht erst durch eine Pandemie agiler werden. Millionen Menschen im Homeoffice haben gerade bewiesen, dass ein vernetztes Arbeiten große Vorteile hat und nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Umwelt schont. Wir haben der Bundesjustizministerin und den Bundestagsabgeordneten hierzu unsere konkreten Vorschläge vor einigen Wochen vorgelegt.

Apropos Digitalisierung: Inwieweit wird sich das Insolvenz- und Restrukturierungsgeschehen (z. B. auch Gläubigerversammlungen) noch weiter ins Netz verlagern?

Ich glaube, der Trend ist jetzt nicht mehr aufzuhalten. Die umfangreichen Erfahrungen mit Webkonferenzen und ihren technischen Plattformen führen zwangsläufig dazu, dass auf diese Möglichkeiten zurückgegriffen wird. Gerade dort, wo sich die Gesprächspartner kennen, werden Präsenztermine deutlich abnehmen. Das spart Zeit und hilft zudem bei der oft schwierigen Terminfindung. In der unmittelbaren Krisensituation, etwa zu Beginn eines Insolvenzverfahrens, wird dagegen der persönliche Kontakt weiter im Vordergrund stehen. Man kann sich nicht allein virtuell einen Eindruck von Unternehmen und Krisenursachen verschaffen.

Welche Signale empfangen Sie aus dem Bundesjustizministerium mit Blick auf die Themen ESUG-Evaluierung und Umsetzung der Restrukturierungsrichtlinie?

Wir haben den Eindruck, dass im BMJV mit Hochdruck an den Reformthemen gearbeitet wird. Viele Fragen sind da-

bei offensichtlich schon gelöst. Ich erwarte noch im Sommer einen Referentenentwurf. Wenn die gesetzlichen Sondermaßnahmen zur Pandemie aufgehoben werden, dann wird man wohl versuchen, gleichzeitig oder zumindest in zeitlicher Nähe die Reformen umzusetzen.

Was halten Sie von der BRAK-Entscheidung hinsichtlich der geplanten Aufnahme der Insolvenzverwalter unter das Dach der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)?

Dazu haben wir uns schon umfangreich geäußert. Nach den Ereignissen der Pandemie wirkt diese Debatte auch so, als wäre sie aus der Zeit gefallen. Niemand kann doch jetzt mehr daran zweifeln, dass wir klare Berufsregeln und ein vernünftiges Zulassungsverfahren brauchen.

Die BRAK hat sich auch deutlich gegen eine eigene Kammer für Insolvenzverwalter („Macht wenig Sinn“) geäußert. Was entgegenen Sie?

Der Versuch, auch Nichtanwälte in das anwaltliche Kammersystem zu vereinnahmen, ohne diesen kammerrechtlich überhaupt ein Mitspracherecht einräumen zu können, ist wenig nachvollziehbar und hat eher den

Sicherheit braucht ein System.



Ihr Premiumanbieter für individuelle Lösungen im Bereich der Restrukturierung.

Der Spezialist für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

Erfahren, kompetent und zuverlässig.

A

ALLCURA
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Telefon: (040) 226 337 - 80
E-Mail: kontakt@allcura-versicherung.de

Anschein, als wolle man den Markt der Insolvenzverwaltung gegenüber andern Berufsgruppen abschotten.

Die dezentrale Struktur vor allem des anwaltlichen Kammersystems würde bei dem von Herrn Prof. Henssler im Auftrag des DAV vorgeschlagenen Aufsichtsmodell zu einer Beschäftigung von rund 50 Kammern und Aufsichtsbehörden führen. Dabei wäre die steigende Zahl der Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwalter zwingend zu berücksichtigen, die keiner eigenen Kammer angehören. Da liegt es doch auf der Hand alle Verwalter unter dem Dach einer einzigen Kammer zusammenzubringen. Dies erst recht, wenn ausnahmslos alle betroffenen Verwalter sich dort auch in die sie betreffende Entscheidungsfindung einbringen können. Damit lassen wir keinen Verwalter außen vor und schotten uns mit einer Insolvenzverwalterkammer auch nicht gegenüber anderen Berufsgruppen ab.

Seit Monaten finden keine Präsenzveranstaltungen mehr statt und auch im Herbst sieht es bislang düster aus. Wird die VID-Jahrestagung im November stattfinden und wenn ja: In welchem Umfang?

Wir wollen den Versuch wagen. Der Deutsche Insolvenzverwalterkongress soll am 5. und 6. November 2020 in Berlin als Präsenzveranstaltung stattfinden. Allerdings werden wir im Hinblick auf die gebotenen Abstandsregelungen die Teilnehmerzahl begrenzen müssen und in einen deutlich größeren Saal wechseln. Zudem wollen wir ergänzend auch eine virtuelle Teilnahmemöglichkeit einräumen. Alles in allem eine verantwortungsvolle und zugleich auch anspruchsvolle Aufgabe, der wir uns aber stellen, um gerade in der aktuellen Situation eine Plattform für den persönlichen Austausch zu bieten.

Distressed M&A-Studie: Unternehmensbewertungen werden deutlich fallen

[Frankfurt/Main] – Distressed Investoren wenden sich von Unternehmen aus Krisenbranchen ab, zudem werden die Preise beim Verkauf von insolventen Unternehmen künftig deutlich sinken. Zu diesen Ergebnissen kommt die distressed M&A-Studie der Beratungsgesellschaft **FALKENSTEG** zu den Auswirkungen der Pandemie auf den Transaktionsmarkt in Sondersituationen. Hintergrund sind die von den befragten Experten erwartete Insolvenzwelle im Herbst und die wirtschaftlichen Unsicherheiten durch die Corona-Pandemie. „Die steigenden Kaufoptionen ab dem 4. Quartal 2020 und die Covid-19-Risiken werden in die Unternehmensbewertungen eingepreist. Das führt zu erheblichen Abschlägen insbesondere in den Krisenbranchen“, erklärt Johannes von Neumann-Cosel, Studienautor und Partner bei **FALKENSTEG**.

Die Covid-19-Pandemie scheint das Geschäft im distressed M&A-Markt nicht auszubremsen. Lediglich 13,5 % der Investoren haben ihre Vorhaben nach dem Ausbruch komplett aufgegeben. Bei 38,7 % der Teilnehmer laufen die Deals im MidCap-Bereich einfach weiter und 40,5 % haben ihre Transaktionsvorhaben lediglich zurückgestellt. Das Investmentinteresse werde darüber hinaus nicht abebben: 73 % der Befragten wollen

ungehindert weiter investieren, auch wenn 60 % der M&A-Experten erst in den ersten drei Quartalen des nächsten Jahres eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage erwarten.

Bereits in diesem Herbst könnten die distressed Deals deutlich zunehmen, wenn die gesetzliche Aussetzung der Insolvenzantragspflicht endet. Die Maßnahme soll Unternehmen schützen, die in Folge der Corona-Pandemie in eine finanzielle Schieflage geraten sind, und die Firmenpleiten eindämmen. Rund die Hälfte der Investoren gehen deshalb von einem Anstieg der Insolvenzen in den Monaten September und Oktober aus. Dann sollen die Dealzahlen deutlich nach oben gehen: ein Drittel der Experten erwarten eine Steigerung zwischen 10 - 20 %, ein weiteres Drittel sieht einen Aufwärtstrend um mehr als 20 %. Eine Verlängerung der Aussetzung, so wie sie derzeit von Teilen der Politik ins Gespräch gebracht wird, würde diesen Anstieg wahrscheinlich weiter in die Zukunft verschieben. Ob die bereits im Gesetz (COVInsAG) vorgesehenen sechs Monate ausreichen, damit die Unternehmen die Insolvenzantragsgründe beseitigen können, ist aus Sicht des M&A-Experten von Neumann-Cosel fraglich.